

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Beratung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis der Norddeutschen Landesbank, einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und - falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Hierfür kooperieren wir an den Standorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg eng mit unserem Produktpartner VGH Versicherungen. Im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) gilt hingegen eine Kooperation mit der Öffentlichen Versicherung Braunschweig. Die Informationen der Versicherer finden Sie ab Seite 3. Die Ausführungen zu unserer Vermittlung und qualifizierten Beratung gelten analog für beide Versicherer.

Als Vermittler beraten wir auf Basis der Informationen der VGH bzw. der Öffentlichen Versicherung (im Geschäftsgebiet der BLSK) und stützen unseren Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir als Vermittler unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Es werden dabei die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Bei nachhaltigen Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind die Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Zum anderen stellen wir sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichten sich die NORD/LB und der NORD/LB Konzern, die zehn international anerkannten Prinzipien aus den Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption in den Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung dieser Prinzipien ist für die NORD/LB und den NORD/LB Konzern ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen für Kunden und Mitarbeiter sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die aufgrund ökologischer, sozialer oder unternehmerischer Aspekte in Zusammenhang mit kontroversen Geschäftsaktivitäten oder -praktiken entstehen können. Hierzu zählen z. B. Geschäfte oder Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und/oder auf Menschen- und Arbeitsrechte inklusive der Rechte indigener Völker aber auch Branchen wie z. B. Alkohol, Embryonenforschung, fossile Brennstoffe, Glücksspiel, Palmöl, Pornografie, Tabak oder Tätigkeiten der

Waffen- und Rüstungsindustrie. Die NORD/LB zieht zur Bewertung von ESG-Risiken neben ihrem eigenen ethischen Verständnis auch die Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Nicht-regierungsorganisationen (NGO), und anderen Interessengruppen der Bank mit ein.

Im Rahmen der ESG-Risikoprüfung geht es im NORD/LB Konzern darum, Risiken zu identifizieren, zu vermindern oder ggf. auszuschließen um frühzeitig Geschäfts- und Reputationsrisiken im Interesse von Kunden und Bank zu erkennen. Wie andere Risiken werden auch diese Risiken im Rahmen des Kreditprozesses bewertet und fließen, sobald sie erkennbar sind oder auftreten, in das Gesamtvotum für das Geschäft ein. Ausgangsbasis bei der Beurteilung und Bewertung des Risikopotenzials sind die Fachkompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter, spezifische ESG-Richtlinien sowie die den Richtlinien zugrundeliegenden Regelwerken.

Mit seinen ESG-Richtlinien hat der NORD/LB-Konzern die Prinzipien des UN Global Compact in die Grundsätze der eigenen Unternehmensführung übertragen und regelt neben der Integration ökologischer und sozialer Aspekte in seinem Kerngeschäft auch den Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nicht dem ethischen Grundverständnis unserer Gesellschaft entsprechen. Transaktionen, die nicht konform mit den ESG-Richtlinien gehen oder die nicht dem Verständnis von Ethik und/oder Nachhaltigkeit entsprechen, werden abgelehnt.

Darüber hinaus hat die NORD/LB die folgenden Geschäfte im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien gänzlich ausgeschlossen:

- **Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder der Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind und internationalen Verträgen entgegenstehen:**
Hierzu zählen insbesondere:
 - biologische Waffen,
 - chemische Waffen,
 - Personenminen,
 - Streubomben und Streumunition,
 - Uranmunition sowie
 - Waffen, die in besonderer Weise geeignet sind, unverhältnismäßige Verletzungen sowie Schäden in der Zivilbevölkerung zu verursachen,
- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit ihr handeln, sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen,
- Finanzierung des Baus von Atomkraftwerken und konventionellen Kohlekraftwerken,
- Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten,
- Die NORD/LB tätigt zudem keine Geschäfte im eigenen Namen auf eigene Rechnung an den Warenterminbörsen.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Versicherungsvermittlung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Versicherungsprodukte empfehlen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen werden Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch uns als Vermittler verständlich aufgezeigt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere treffen wir angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüfen im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zum anderen sind die Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Auszug aus den Informationen der VGH Versicherungen:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Kapitalanlageentscheidungen

Die Risikosteuerung in der Kapitalanlage erfolgt durch eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageklassen sowie Regionen und Sektoren unter Berücksichtigung einer hohen Mischung und Streuung bei einer Vielzahl an Emittenten.

Um den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Rechnung zu tragen, berücksichtigt die VGH in ihren Kapitalanlageentscheidungen zusätzlich Nachhaltigkeitsaspekte. Diese sind in einer konzernweiten Nachhaltigkeitsrichtlinie gebündelt und im Rahmen der Verwaltung sowie Neuanlage von Investments jederzeit zwingend einzuhalten.

Durch die Definition von Ausschlusskriterien stellt die VGH sicher, dass sie nicht mehr in Unternehmen investiert, die ihren Ansprüchen an Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und einer guten Unternehmensführung nicht genügen und mit entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken einhergehen.

Verankerung von Nachhaltigkeit in der VGH

Um diesen selbstdefinierten Standards gerecht zu werden, wurde im Kapitalanlagebereich ein Nachhaltigkeitsgremium einberufen. Dieses stellt in seinen regelmäßigen Tagungen die ordnungsgemäße Umsetzung sowie adäquate Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kapitalanlage des VGH Verbundes sicher. Die vom Nachhaltigkeitsgremium entwickelten Empfehlungen werden anschließend im Investmentgremium und Risikoausschuss beraten und verabschiedet. Dabei wurde es für den VGH-Verbund zu einer logischen Konsequenz, im Jahr 2019 der internationalen Finanzinitiative Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen beizutreten, um die Akzeptanz und Umsetzung von Nachhaltigkeitsbelangen in der Finanzindustrie weiter voranzutreiben. Über ihre Nachhaltigkeitsanstrengungen in der Kapitalanlage sowie in weiteren Unternehmensbereichen informiert die VGH zudem jährlich in ihrem CSR-Bericht, der sich an dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert.

(Weitere Ausführungen zu den Einzelheiten und den Nachhaltigkeitsbericht können unter www.vgh.de eingesehen werden).

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert die VGH überdies in ihren vorvertraglichen Informationen.

Auszug aus den Informationen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig:

Öffentliche Versicherung Braunschweig – Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse

„Auch in Versicherungsfragen berücksichtigt die Öffentliche Versicherung Braunschweig den Faktor Nachhaltigkeit. Wie genau dies erfolgt, erfahren Sie im Rahmen der Informationen gemäß den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.“

Angaben für die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden EU-Transparenzverordnung 2019/2088 genannt)

Die nachhaltige Kapitalanlage

An dieser Stelle informieren wir Sie im Sinne der EU-Transparenzverordnung 2019/2088 über das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage. Damit kommen wir den Pflichten aus der genannten Verordnung „über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ der Europäischen Union nach.

Die Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche genannt) hat bereits im Jahr 2018 eine umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage (im Folgenden nur Nachhaltigkeitsstrategie genannt) konzipiert und verabschiedet und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitsaspekte in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein.

In Anlehnung an die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen erfolgt dabei im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsstrategie stets eine ganzheitliche Betrachtung von Umwelt- (auf Englisch Environmental oder auch ‚E‘), sozialen (Social oder ‚S‘) sowie Aspekten einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘), den sogenannten **ESG-Kriterien**. Es besteht das Ziel, dass der Anteil der ESG-konformen Kapitalanlagen (nach eigener Klassifizierung der Öffentlichen) an den gesamten Kapitalanlagen ab Ende 2021 mindestens 95 % beträgt. Zum Jahresende 2020 lag der Anteil der ESG-konformen Kapitalanlagen bei der Öffentlichen bereits bei etwa 85 %.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden verschiedene Anlageklassen, wie z. B. Aktien oder auch unterschiedliche Arten von festverzinslichen Wertpapieren, auf Grundlage eines selbst definierten Wertemaßstabs und anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Es besteht das Ziel, dieses eigene Strengenniveau unter Berücksichtigung von verschiedenen Rahmenbedingungen, die mit der allgemeinen Kapitalanlagestrategie des Unternehmens zusammenhängen, für jede Anlageklasse umzusetzen. Bei sämtlichen Nachhaltigkeitsüberlegungen und bei jeder

Implementierung von ESG-Ansätzen wird stets auf die Kompatibilität mit der Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Unternehmens sowie die Effizienz bei der Umsetzung geachtet.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie können dem CSR-Bericht des Unternehmens unter <https://www.oeffentliche.de/content/oeffentliche/geschaeftsbericht-sfcr-csr/> entnommen werden.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 ist die Öffentliche der UN-Initiative Principles for Responsible Investment (oder auch Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, abgekürzt UN PRI) beigetreten. Damit soll der hohe Stellenwert verdeutlicht werden, den das Thema Nachhaltigkeit sowohl im Unternehmen allgemein als auch speziell in der Kapitalanlage einnimmt.

Signatory of:



Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Seit der Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie bindet die Öffentliche systematisch Nachhaltigkeitsaspekte in Investitionsentscheidungsprozesse ein. Dies geschieht in Form der Optimierung des Nachhaltigkeitsprofils einzelner Anlageklassen, wie z. B. bei Aktieninvestments oder auch Unternehmensanleihen. Die erforderliche Kompatibilität mit der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Unternehmens drückt sich auf verschiedene Arten aus.

Die Öffentliche versteht sich als prognoseunabhängiger und möglichst passiver Investor (benchmark- bzw. indexnah); es besteht vorrangig das Ziel, an der Entwicklung des breiten Marktes zu partizipieren. Demnach müssen stets auch Diversifikationsaspekte (z. B. geografisch oder auch nach Wirtschaftssektoren) bzw. Aspekte einer breiten Mischung und Streuung ausreichend Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Verpflichtung des Unternehmens, die dauerhafte Erfüllung von vertraglich zugesicherten Leistungsversprechen gegenüber Kunden zu gewährleisten bzw. der daraus resultierenden Anforderungen an eine ökonomische Nachhaltigkeit, dürfen zudem Rendite-/Risiko-Profile von Investments und Anlageklassen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Des Weiteren müssen sämtliche Überlegungen, nicht nur in Bezug auf Nachhaltigkeit, sondern auch darüber hinaus, effizient und angemessen umsetzbar sein. Zusammenfassend dargestellt wird stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aspekten Rendite, Sicherheit bzw. Risiko, Liquidität und Nachhaltigkeit geachtet.

Nachhaltigkeitsrisiken wird bereits im Vorfeld von Investitionen dadurch begegnet, indem auf Anlageuniversen abgestellt wird, in denen die von der Öffentlichen definierten ESG-Kriterien zum weit überwiegenden Teil bereits berücksichtigt sind. So wird vermieden, dass in diverse Unternehmen, die Probleme in ihren Nachhaltigkeitsprofilen aufweisen, überhaupt erst investiert wird. Auch die Einbeziehung von Diversifikationsaspekten führt stets zu einer Risikominderung; so trägt eine ausgewogene Verteilung von Investments auf verschiedenste Regionen, Wirtschaftssektoren, Anlageklassen und Unternehmen dazu bei, Risiken zu streuen und dadurch zu minimieren, was entsprechend auch für Nachhaltigkeitsrisiken gilt.

Die Zielsetzung, dass die Öffentliche in den verschiedenen Anlageklassen einerseits sehr konsequent Nachhaltigkeit umsetzt, aber dass andererseits auch stets allgemeine kapitalanlagebezogene Faktoren

berücksichtigt werden, führt zu einer ausgewogenen Mischung zwischen Nachhaltigkeitsaspekten auf der einen und der Fortsetzung der erfolgreichen Kapitalanlagestrategie des Unternehmens auf der anderen Seite.

Die Öffentliche hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2021 95 % ihrer Kapitalanlagen nachhaltig im Sinne von selbst definierten ESG-Kriterien zu investieren. Bereits implementierte Nachhaltigkeitsansätze führen dazu, dass diverse Unternehmen, die nicht nachhaltig wirtschaften, gar nicht erst Bestandteil des Kapitalanlageportfolios der Öffentlichen werden bzw. sind. Es können aber nicht alle möglichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der EU-Transparenzverordnung 2019/2088 (wie z. B. der CO₂-Fußabdruck, der Anteil von fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien oder auch der Wasserverbrauch) für sämtliche Einzelinvestments des sehr stark diversifizierten Kapitalanlageportfolios gemessen bzw. berücksichtigt werden. Die Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen ist durch einen passiven Investmentansatz charakterisiert; es wird in tausende verschiedene Wertpapiere und Unternehmen aus einem auf dem eigenen Wertemaßstab basierenden nachhaltigen Anlageuniversum investiert. Ein aktives Monitoring von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist mit solchen passiven Anlagestrategien nicht kompatibel. Daher ist eine Berücksichtigung von möglichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bis auf Weiteres auch nicht vorgesehen. Die Öffentliche wird zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich aber genau beobachten und diesen Sachverhalt erneut bewerten, sobald entsprechende Lösungen am Markt vorhanden sind, die die Vereinbarkeit von passiven Investmentansätzen mit solch aktiven Strategien herstellen.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Vergütungssystem für sämtliche Funktionen in der Öffentlichen wird nicht davon beeinflusst, ob die Öffentliche bei ihrer Kapitalanlage Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des Art. 5 der EU-Transparenzverordnung 2019/2088 berücksichtigt bzw. einbezieht oder nicht. Die Vergütungspolitik steht vielmehr im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Öffentlichen, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens als Ganzes. Weitere Informationen zum Vergütungssystem sind in den SFCR- und CSR-Berichten der Öffentlichen zu finden, die unter <https://www.oeffentliche.de/content/oeffentliche/geschaeftsbericht-sfcr-csr/> abgerufen werden können.

IV. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Beratungsprozess steht auch die Vergütungspolitik der Norddeutschen Landesbank mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, Dienstvereinbarungen bzw. betrieblichen Regelungen und berücksichtigt die regulatorischen Vorschriften (z.B. Institutsvergütungsverordnung). Sie ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine unangemessene Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Stand: März 2021